



Landkreis
Esslingen

Steinmarder im Wohngebiet



Steinmarder

Steinmarder im Wohngebiet

Der Lebensraum des Steinmarders ist neben dem Wald und Feld vor allem das Dorf oder die Stadt.

In besiedelten Gebieten findet er in Ställen, alten Gemäuern, Holzstößen oder Steinhaufen nur noch selten Unterschlupf und sucht daher auch Wohnhäuser auf.

Als Kulturfolger findet der Steinmarder in der Nähe menschlicher Ansiedlungen günstige Lebensbedingungen.

Wann ist der Steinmarder aktiv?

Überwiegend ist der Steinmarder in den Nachtstunden aktiv, wenn er auf Nahrungssuche geht.

Am Tag verlässt er seinen Unterschlupf nur während der Paarungszeit und der Jungenaufzucht.

Woran können Sie erkennen, dass es sich um einen Steinmarder handelt?

Gerne richtet sich der Steinmarder auf Dachböden ein. Bemerkbar wird er nur, wenn er nachts Lärm verursacht oder Kot, Urin und Beutereste zu stinken beginnen. Der Kot ist wurstartig, acht bis zehn Zentimeter lang und in einer Spitze endend. Oft sind Beutereste oder Fruchtkerne darin.

Warum verursacht der Steinmarder Schäden am Auto?

Während ihrer Streifzüge erforschen sie die Gegenstände durch Riechen und Beißen. Die Zerstörungen an Kabeln und Schläuchen sind also Ergebnis eines „artspezifischen Erkundungsverhaltens“.

Zudem werden dabei durch Duftmarken ihre Reviere markiert. Deshalb Autos waschen, wenn Marderspuren vorhanden sind. Wenn Sie in einem anderen Gebiet parken, kann ein anderer Steinmarder wiederum Schäden verursachen, in der seine Duftmarken darüber setzt.

Gesundheitliche Gefahren durch den Steinmarder

Tollwut

Deutschland gilt als tollwutfrei.

Staupe

Dieser Virus ist für Menschen ungefährlich. Hunde sollten auf jeden Fall geimpft werden.

Der Steinmarder kann wie alle Wildtiere Krankheitserreger übertragen. Für den Menschen ist die Gefahr allerdings äußerst gering.

- Kot kann mit einem Müllbeutel über den Restmüll entsorgt werden.
- Schutzmaske, Einweghandschuhe und Schutzbrille sind zu tragen.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser und eine offene Flamme. Es gibt keine brauchbaren Chemikalien dafür.
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen.

Umgang mit dem Steinmarder – Jagd

Bei allen Maßnahmen zur Vergrämung von Steinmardern, müssen die Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Erst wenn alle Möglichkeiten, den Marder im befriedeten Bezirk (u.a. Wohngebiet) zu vertreiben erfolglos verlaufen sind, kann der Grundstückseigentümer bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag für die Genehmigung der Fallenjagd stellen.

Die Jagdzeit ist von 01.Oktober bis 15. Februar

Außerhalb der Jagdzeit ist die Schonzeit, diese umfasst die Aufzuchtphase des Nachwuchses. In der Zeit dürfen Steinmarder nicht bejagt werden, auch nicht mit Fallen.



Maßnahmen zur Vergrämung und Abwehr von Steinmardern

Zur Abwehr von Fahrzeugschäden

- Wenn vorhanden, stellen Sie Ihr Fahrzeug in eine verschließbare und mardersichere Garage.
- Maschendrahtrahmen unter das Auto legen
- Ummantelung von Kabeln und Schläuchen anbringen lassen.
- Vorhandene Marderspuren und Kot entfernen.
- Den Motorraum gründlich reinigen.
- Elektro-Marderschutz für Motorraum anbringen
- Bürstenvorhang im Bereich des Lenkgestänges und der Antriebswelle anbringen.
- Versichern Sie sich gegen Marderschäden am Fahrzeug.

Zur Abwehr von Gebäudeschäden

- Finden Sie den Zugang und versperren und verbauen Sie diesen stabil. Der Zugang kann nur hühnereigroß sein – der Marder kommt hinein.
- Störung an der Behausung verursachen, z.B. durch Lärm wie z.B. lautes Radio und Licht.
- Ultraschall- Abwehrgerät aufstellen.
- Haustiere wie Hühner, Kaninchen oder Meerschweinchen sichern
- Kletterschutz oder Sperranlage mit elektrischen Impulsen zur Abwehr an Fallrohren anbringen
- Aufstiegsmöglichkeiten die ans Dach reichen, wie Äste oder Efeubewuchs entfernen.



Landkreis
Esslingen

Weitere Informationen finden Sie auch auf dem Wildtierportal Baden-Württemberg unter: www.wildtierportal-bw.de

Landratsamt Esslingen

Wildtierbeauftragter
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen
Telefon 0711 3902-42717
Telefax 0711 3902-52717

ulmer.daniel@LRA-ES.de

www.landkreis-esslingen.de

Impressum

© Landratsamt Esslingen
Stand Mai 2026
Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis

vaclav – stock.adobe.com
were – stock.adobe.com